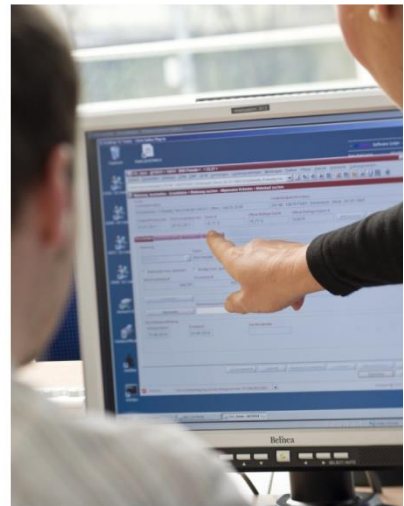


ANWENDERINFORMATIONEN BITMARCK_21c|ng 12/25



Inhaltsverzeichnis

1	Meldungen.....	3
1.1	DEÜV – MELA160 und neue DEÜV-Kernprüfung mit Fehlernummer DBKV0133 für Monatsmeldungen	3

1 Meldungen

1.1 DEÜV – MELA160 und neue DEÜV-Kernprüfung mit Fehlernummer DBKV0133 für Monatsmeldungen

Der Rechtskreis RV/AV ist für Meldungen mit einem Meldezeitraum ab dem 01.01.2025 weggefallen. Für Meldesachverhalte vor dem 01.01.2025 ist der Rechtskreis RV/AV weiter anzugeben.

Wir haben ein Fehlerticket erhalten, in dem mitgeteilt wurde, dass Monatsmeldungen mit einem Meldezeitraum vor dem 01.01.2025 ohne Rechtskreis RV/AV von den Arbeitgebern abgegeben wurden. Die Kernprüfung hatte diese Monatsmeldungen nicht abgewiesen. In BITMARCK_21c|ng sind diese mit der Meldungsnummer MELA160 nicht verarbeitet worden, da ein Rechtskreis RV/AV erwartet wird. Fachlich ist diese Fallkonstellation korrekt abgewiesen worden.

Manuell konnte eine Erfassung der Monatsmeldungen mit einem Meldezeitraum vor dem 01.01.2025 erfolgen. In der Benutzeroberfläche wird der Rechtskreis aus der Versicherungszeit angezeigt und dann in der Monatsmeldung gespeichert,

Da es sich um eine größere Anzahl nicht verarbeiteter Monatsmeldungen mit MELA160 handelte, haben wir den Sachverhalt analysiert. Wir haben geprüft, ob die Folgeverarbeitung in BITMARCK_21c|ng mit Monatsmeldungen ohne Rechtskreis RV/AV erfolgen kann. Die Analysen sind positiv verlaufen. Sie haben ergeben, dass BBG-Beurteilung und BBG-Meldungen für den relevanten Sachverhalt erfolgen können.

Aus diesem Grunde haben wir uns dazu entschieden mit dem JIRA-Ticket PK-673216 die Software mit Release 25.10 p03.1 (Marktfreigabe am 22.01.2025) dahingehend anzupassen, dass der MELA160 bei Monatsmeldungen ohne Rechtskreis nicht mehr ausgegeben wird. Somit können die Monatsmeldungen in BITMARCK_21c|ng maschinell verarbeitet werden. In der Ansicht der Monatsmeldungen sieht man den Rechtskreis RV/AV, da dieser aus der Versicherungszeit genommen wird. Auf der Datenbank ist bei diesen Monatsmeldungen aber der Rechtskreis RV/AV nicht gefüllt (null).

Zwischenzeitlich ist die Anpassung der Kernprüfung DEÜV erfolgt, so dass Monatsmeldungen mit einem Meldezeitraum vor dem 01.01.2025 und ohne Rechtskreis RV/AV mit dem Kernprüfungsfehler DBKV153 durch die Kopfstelle abgewiesen werden. Die Kernprüfung wird zeitnah eingebunden.

Damit die Krankenkassen die Möglichkeit haben, die nicht unerhebliche Anzahl der aufgelaufenen Fehler mit der Meldungsnummer MELA160 im DeuevEingangBatch bzw. DEÜV-Workflow erneut zu verarbeiten, wird **die Kernprüfung DEÜV, welche am 22.01.2025 von der Deutschen Rentenversicherung zur Verfügung gestellt wurde, nicht ausgeliefert, da dies zur Konsequenz hätte, dass die Monatsmeldungen mit einem Meldezeitraum vor dem 01.01.2025 ohne Rechtskreis RV/AV trotz Anpassung des MELA160 nicht erfasst werden könnten. In diesen Fällen würde dann der Kernprüffehler DBKV153 ausgegeben werden.**

Hinweis: Wir bitten Sie die fachlichen Fehler mit der Meldungsnummer MELA160 für Monatsmeldungen zügig abzuarbeiten. Sobald weitere Änderungen an der Kernprüfung durch die Rentenversicherung erfolgen, muss die Kernprüfung aktualisiert und ausgeliefert werden. Somit wird dann auch die Prüfung zum DBKV153 ausgeliefert werden. Monatsmeldungen

können dann mit einem Meldezeitraum vor dem 01.01.2025 und ohne Rechtskreis RV/AV nicht mehr maschinell bzw. über den Workflow verarbeitet werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Support Center oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.